VÖLKERMORD ISRAELS IN GAZA UND DEUTSCHLANDS BEIHILFE

Deutschland vor Gericht
Deutschland steht in Den Haag wegen möglicher Beihilfe zum Völkermord
vor Gericht. Grund sind deutsche Waffenlieferungen an Israel, das sich
wegen eines etwaigen Genozids im Gazastreifen verantworten muss.
11
Apr
2024

BERLIN/TEL AVIV/DEN HAAG (Eigener Bericht) – Deutschland muss sich
erstmals vor dem höchsten UN-Gericht wegen etwaiger Beihilfe zum
Völkermord verantworten. Eine entsprechende Klage Nicaraguas hat zu
Wochenbeginn zu öffentlichen Anhörungen vor dem Internationalen
Gerichtshof (IGH) in Den Haag geführt. Managua wirft Berlin vor, Israel
politisch wie auch mit Waffenlieferungen zu unterstützen, obwohl dessen
Kriegführung im Gazastreifen gegenwärtig vom Internationalen Gerichtshof
(IGH) in Den Haag auf einen möglichen genozidalen Charakter untersucht
wird. Der IGH erkennt zumindest plausible Anhaltspunkte für einen
Genozid. Bestätigte sich der Verdacht, dann hätte sich die
Bundesregierung mit der Genehmigung von Rüstungsausfuhren nach Israel
der Beihilfe zum Völkermord schuldig gemacht. Eine erste förmliche
Stellungnahme des IGH wird noch im April erwartet. In mehreren
westlichen Staaten haben Gerichte, Parlamente oder Konzerne inzwischen
Rüstungsgeschäfte mit Israel gestoppt, um einen offenen Bruch des
Völkerrechts zu vermeiden. Die Zahl der Todesopfer im Gazastreifen
übersteigt mittlerweile 33.400, darunter Dutzende Palästinenser, die an
Unterernährung oder an Wasserentzug verstarben.
Erste Anordnungen des IGH

Faktisch hängt das Resultat von Nicaraguas Klage gegen Deutschland vom
Resultat von Südafrikas Genozidklage gegen Israel ab. Südafrika wirft
Israel vor, im Gazastreifen einen Genozid zu begehen, und hat am 29.
Dezember 2023 ein entsprechendes Verfahren vor dem Internationalen
Gerichtshof (IGH) in Den Haag angestrengt. Zugleich reichte Pretoria
mehrere Eilanträge ein, denen der IGH – nach einer öffentlichen Anhörung
vom 11. und 12. Januar – am 26. Januar in einer einstweiligen Anordnung
teilweise stattgab. In ihr forderte das höchste Gericht der Vereinten
Nationen Israel auf, umgehend sicherzustellen, dass seine Kriegführung
keinen der Tatbestände aus Artikel II der Völkermord-Konvention erfüllt.
Dies bezog sich unter anderem darauf, dass die israelische Regierung
eine angemessene Versorung der Zivilbevölkerung im Gazastreifen mit
Nahrung und Medikamenten verhinderte.[1] Am 28. März legte der IGH mit
einer zweiten einstweiligen Anordnung nach. Darin stellte er fest, im
Gazastreifen bestehe nicht nur das „Risiko einer Hungersnot“; die
Hungersnot habe mittlerweile sogar schon „begonnen“. So seien mindestens
31 Menschen, davon 27 Kinder, an Unterernährung oder Wasserentzug
gestorben. Der IGH ordnete deshalb erneut eine angemessene Versorgung im
Gazastreifen an.[2]
Plausible Anhaltspunkte

Schon die einstweiligen Anordnungen des IGH sind ein ernster politischer
Schlag für Berlin. Die Bundesregierung hatte am 12. Januar erklärt, sie
weise den „gegen Israel erhobenen Vorwurf des Völkermords ...
entschieden und ausdrücklich zurück“: „Dieser Vorwurf entbehrt jeder
Grundlage“.[3] Eine IGH-Anordnung setzt nun aber voraus, dass das
UN-Gericht eine Klage gerade nicht als „grundlos“ einstuft, sondern
zumindest plausible Anhaltspunkte für die inkriminierten Handlungen
sieht. Die Position der Bundesregierung steht also in klarem Widerspruch
zur Rechtsauffassung des IGH. Die Regierung hatte außerdem angekündigt,
in der Den Haager Hauptverhandlung als sogenannte Drittpartei
unterstützend an der Seite Israels auftreten zu wollen. Die Anordnungen
des IGH lassen erkennen, dass Berlin damit das Risiko eingeht,
Aktivitäten politisch zu verteidigen, die das oberste UN-Gericht
letztlich als genozidal einstuft.
Beihilfe zum Genozid

Umso schwerer wiegt, dass die Bundesrepublik nun auch selbst vor Gericht
steht – wegen möglicher aktiver Beihilfe zum Völkermord. Eine
entsprechende Klage hat Nicaragua bereits am 1. März beim IGH
eingereicht.[4] Die Anhörungen dazu fanden am Montag und Dienstag dieser
Woche statt. Managua bezieht sich darauf, dass die Bundesregierung
Israel nicht nur politisch, sondern auch mit umfangreichen
Rüstungsexporten unterstützt. So genehmigte sie im vergangenen Jahr die
Lieferung von Rüstungsgütern an Israel in einem Wert von 326,5 Millionen
Euro. Der Großteil der Lieferungen erfolgte nach dem Massaker der Hamas
vom 7. Oktober 2023, darunter der Export von 3.000 tragbaren
Panzerabwehrwaffen und 500.000 Schuss Munition für halb- und
vollautomatische Waffen.[5] Mitte Januar – Südafrika hatte da seine
Genozidklage bereits eingereicht – berichteten Medien, Berlin bereite
eine Lieferung von 10.000 Schuss einer Präzisionsmunition für Panzer aus
Beständen der Bundeswehr vor.[6] Berlin weist den Genozidvorwurf zwar
weiterhin zurück, hat in Den Haag nun aber prophylaktisch erklärt, man
habe fast nur Lieferungen von Rüstungsgütern wie Helmen zugestimmt, mit
denen niemand getötet werden könne.[7] Freilich sind derlei Güter
unverzichtbare Bestandteile auch eines genozidalen Kriegs.
Rüstungsexporte gestoppt

Während die Bundesregierung deutsche Rüstungsexporte nach Israel
hartnäckig verteidigt, haben andere westliche Staaten sie mittlerweile
eingestellt oder doch zumindest reduziert. So mussten die Niederlande,
die ein großes Lager mit Bau- bzw. Ersatzteilen für den US-Jet F-35
beherbergen, die Lieferung dieser Teile an Israel infolge eines
Gerichtsurteils vom 12. Februar einstellen. Das Urteil erfolgte auch
unter dem Eindruck der einstweiligen Anordnung des IGH. Letzteres trifft
ebenso auf die Entscheidung der Regierung der belgischen Region Wallonie
vom 5. Februar zu, zwei Genehmigungen für den Schießpulverexport nach
Israel zu widerrufen. In Spanien beteuert die Regierung, seit dem 7.
Oktober 2023 keinerlei Exporte von Waffen nach Israel mehr genehmigt zu
haben; allerdings konnten Kritiker nachweisen, dass weiterhin
Munitionslieferungen getätigt wurden – möglicherweise auf der Basis
früherer Ausfuhrerlaubnisse. In Kanada gibt die Regierung an, schon seit
dem 8. Januar 2024 keine neuen Exporte mehr genehmigt zu haben. Ein
Beschluss des kanadischen Parlaments vom 18. März untersagt nicht nur
die Erteilung neuer Genehmigungen, sondern auch die Umsetzung bereits
gestatteter Ausfuhren.[8] Unklar ist, ob Kanadas Regierung letzteres
erfüllt.
„Die regelbasierte Ordnung“

Aus Furcht, wegen der einstweiligen Anordnungen des IGH in juristische
Schwierigkeiten zu geraten, sowie unter dem Druck von Boykottkampagnen
hat inzwischen mit dem japanischen Konzern Itochu auch ein erstes
Großunternehmen aus dem westlichen Bündnisspektrum Konsequenzen gezogen:
Die Flugzeugsparte von Itochu hat im Februar ihre Zusammenarbeit mit der
israelischen Rüstungsfirma Elbit eingestellt.[9] Welche Risiken
Rüstungslieferanten drohen, wenn sie ihre Exporte nach Israel
fortsetzen, haben Ende März Berichte in britischen Medien offengelegt.
Demnach bestätigte die Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im House
of Commons, die konservative Abgeordnete Alicia Kearns, Rechtsexperten
der britischen Regierung stuften die israelische Kriegführung im
Gazastreifen unzweideutig als völkerrechtswidrig ein.[10] Daraufhin
wurden Juristen mit der Feststellung zitiert, sofern die Regierung auch
weiterhin Rüstungslieferungen an Israel genehmige, begehe sie Beihilfe
zu Kriegsverbrechen. Kearns drang darauf, die Rechtsauffassung der
Regierungsjuristen in London öffentlich zu machen und die Konsequenzen
zu ziehen: Das sei unumgänglich, wolle man „die internationale
regelbasierte Ordnung“ wahren.[11]

[1] S. dazu Der Westen, der Süden und das Recht.

[2] International Court of Justice: Application of the Convention on the
Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip
(South Africa v. Israel). Order. 28 March 2024.

[3] Erklärung der Bundesregierung zur Verhandlung am Internationalen
Gerichtshof. bundesregierung.de 12.01.2024.

[4] S. dazu Der Westen, der Süden und das Recht (II).

[5] S. dazu Waffen für Israel (II).

[6] Matthias Gebauer, Christoph Schult, Gerald Traufetter:
Bundesregierung prüft Lieferung von Panzermunition an Israel. spiegel.de
16.01.2024.

[7] Marlene Grunert: Deutliche Zurückweisung. Frankfurter Allgemeine
Zeitung 10.04.2024.

[8] Frequently Asked Questions: Arms Embargo on Israel. cjpme.org
21.03.2024.

[9] Jack Dutton: Japan’s Itochu drops Israel’s Elbit defense systems as
Gaza war impact deepens. al-monitor.com 05.02.2024.

[10], [11] Toby Helm: UK government lawyers say Israel is breaking
international law, claims top Tory in leaked recording. theguardian.com
30.03.2024.

HINWEIS: Nach Angaben des Internationalen Stockholmer Friedensforschungsinstituts (SIPRI) ist Deutschland der zweitgrößte Waffenexporteur Israels und lieferte von 2019-23 30 % der importierten Waffen. Der größte Exporteur, die Vereinigten Staaten, lieferten im selben Zeitraum 69 % der von Israel importierten Rüstungsgüter.

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/deutschland-den-haag-100.html>

Nicaraguas Prozessvertreter haben Deutschland in der Anhörung vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag aufgefordert, die Militärhilfe für Israel sofort zu stoppen und die Zahlungen an das UN-Palästinenserhilfswerk (UNRWA) wieder aufzunehmen. Nicaragua hält der Bundesregierung vor, durch die Unterstützung Israels Beihilfe zum Völkermord an der Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu leisten.

https://webtv.un.org/en/asset/k1q/klqoqifOlq

Sipri zufolge ist Deutschlands 2. größter Waffenexporteur.

<https://webtv.un.org/en/asset/k1q/k1qoqif0lq>